



Herzlich Willkommen an der Elsenztschule,

Unser Logo, der Baum der Bildung, gehört von Beginn an zur Elsenztschule. Der Stamm, welcher einen großen und einen kleinen Menschen darstellt, symbolisiert die gegenseitige Unterstützung und den Halt, die sich ein Erwachsener und ein Kind geben können. An den Ästen hängen viele bunte Blätter, die die Individualisierung verdeutlichen sollen. Die Blätter zeigen die Vielfalt, die unsere Gemeinschaftsschule (Primar- und Sekundarstufe) ermöglicht, um auf die mannigfachen und individuellen Bedürfnisse der Kinder einzugehen und Sie auf eine sich immer wandelnde Zukunft vorzubereiten. Für die Individualisierung und optimale Betreuung unserer Kinder mit ihren Eigenheiten und Charakteren bedarf es verschiedener Elemente, eingebettet in den Schulalltag. Unsere Schule ist ein Begegnungs- und Lernort vieler unterschiedlicher Menschen. Eine wertschätzende Kommunikation und Kooperation gehören zu unserem Grundverständnis des gemeinsamen Lernens und Arbeitens. Eine enge Zusammenarbeit zwischen Schüler*innen, Lehrkräften und Elternhaus ist uns sehr wichtig.



Um unseren Schulalltag rechtlich sicher gestalten zu können, benötigen wir zu einigen Punkten Ihr Einverständnis.

Bitte lesen Sie sich die folgenden Seiten aufmerksam durch. Neben dem mittlerweile schon obligatorischen Datenschutz bitten wir Sie weitere, für uns wichtige, Formulare auszufüllen. Die Regelungen zum Thema Hitzefrei in der Sekundarstufe und Hospitationen sind für uns von großer Bedeutung. Ebenso ist die Anerkennung unserer Schulordnung die Grundlage für ein erfolgreiches gemeinsames Arbeiten. Die Formulare behalten ihre Gültigkeit bis zum formlosen Widerruf oder der Beendigung der Schulzeit an der Elsenztschule.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Kooperation. Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen erfolgreichen Start an der Elsenztschule.

Schulleitung und Kollegium der Elsenztschule Bammental



ANMELDUNG ETS PRIMAR UND SEKUNDARSTUFE

Name, Vorname				m/w/d		
Geburtstag			Geburtsort			
Wohnort, Straße						
Ersteinschulung				Religion		
Erziehungsberechtigte(r)	Mutter	Name, Vorname				
		Telefonnummer				
	Erstkontakt	Handynummer				
	ja		E-Mail			
	Wohnort					
	Straße					
	Vater	Name, Vorname				
		Telefonnummer				
	Erstkontakt	Handynummer				
	ja		E-Mail			
	Wohnort					
	Straße					

Geschwisterkind in der ETS	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	
Teilnahme am Religionsunterricht	Klassen 1-4		Klasse 5-10	
	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> KoKo	<input type="checkbox"/> Ethik
	Eine Änderung ist bis zu zwei Wochen nach Beginn des jeweiligen Schulhalbjahres			
Staatsangehörigkeit				
Umgangssprache zu Hause				
Bisher besuchte Schule/Kindergarten				
Klassenl. an der bisherigen Schule				
Klasse bisherige Schule				
Wünsche zu MitschülerInnen (ohne Gewähr und max. 2 Kinder)				
Masernimpfung liegt vor	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> nein	



Nur Sekundarstufe:

Wahlpflichtfach ab Klasse 6 (AES/Technik/Französisch)	
Profilfach ab Klasse 8 (NWT oder Musik?)	

Sorgeberechtigt sind beide Eltern nur Mutter *** nur Vater *****

**** bei getrenntlebenden Elternteilen mit gemeinsamen Sorgerecht, muss die Unterschrift bzw. Vollmacht beider Elternteile vorliegen**

***** bei alleinigem Sorgerecht bitten wir Sie, einen Sorgerechtsnachweis vorzulegen**

Bammental, den _____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r: _____

Es hat sich in den letzten Jahren als zweckmäßig erwiesen, dass wir möglichst viele Telefonnummern von Ihnen haben bzw. auch eine zusätzliche Person Ihres Vertrauens genannt bekommen, falls wir Sie während der Schulzeit dringend kontaktieren müssen.

Bitte füllen Sie die untere Tabelle aus.

Name des Kindes		
Weitere Kontaktmöglichkeiten (z.B. Freunde, Bekannte usw.)	Name	
	Vorname	
	Beziehung	
	Anschrift	
	Telefonnummer zu Hause	
	Handynummer	
	Name	
	Vorname	
	Beziehung	
	Anschrift	
	Telefonnummer zu Hause	
	Handynummer	



Einwilligung in die Verarbeitung bzw. Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos und Video- und Tonaufnahmen von Schülerinnen und Schülern der ETS

info@elsenzschule.de

datenschutz@ssa-ma.kv.bwl.de

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler,
zu verschiedenen Zwecken sollen personenbezogene Daten verarbeitet werden. Dies geht nur, wenn hierfür eine Einwilligung vorliegt.
Hierzu möchten wir im Folgenden Ihre / Eure Einwilligung einholen.

Schulleitung Elsenzschule Bammental

[Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers]

1) Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem Schulleben – auch personenbezogen – einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht.

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung der vorgenannten personenbezogenen Daten einschließlich Fotos der oben bezeichneten Person in folgenden Medien ein: Bitte ankreuzen!

- Jahresbericht der Schule
- Örtliche Tagespresse
- World Wide Web (Internet) unter der Homepage der Schule www.elsenzschule.de und klasseninterne Padlets

Siehe hierzu den Hinweis unten!

- Fotos
- Personenbezogene Daten

Die Rechteeräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigefügt.

2) Anfertigung und Übermittlung von Videoaufzeichnungen

Hiermit willige ich / willigen wir in die Anfertigung/Übertragung von Videoaufzeichnungen innerhalb des Unterrichts ein: Bitte ankreuzen!

- Videoaufzeichnung im Sportunterricht für folgenden Zweck: *Anschauungsmaterial für Schüler (Bsp. Bewegungsabfolgen) , Auswertungs- und Rückmeldematerial für unterrichtende Lehrkraft (Bsp. Sicherung der Unterrichtsqualität)*
 - Videoaufzeichnung im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Auswertungs- und Rückmeldematerial für unterrichtende Lehrkraft (Bsp. Sicherung der Unterrichtsqualität), Präsentationen im Rahmen des Unterrichts und Mitschau für Mitschüler)*
 - Tonaufzeichnungen im Schulbetrieb für folgenden Zweck: *Auswertungs- und Rückmeldematerial für unterrichtende Lehrkraft (Bsp. Sicherung der Unterrichtsqualität), Präsentationen im Rahmen des Unterrichts und Mitschau für Mitschüler, Einsatz im Spracherwerb*
- Die Aufnahmen werden nur innerhalb des Unterrichts verwendet und nicht an Dritte übermittelt.
- Video- und Audioübermittlung von Unterricht über eine sichere Datenverbindung zur Teilnahme nichtanwesender Schülerinnen und Schüler am Unterricht.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Medien oder der Datenarten oder Fotos bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich aus den entsprechenden Internet-Angeboten gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit, nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht. Videoaufzeichnungen werden nach Abschluss des Arbeitsauftrages, spätestens jedoch am Ende des Schuljahres bzw. am Ende der Kursstufe oder wenn der o. g. Zweck erreicht ist, gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Veröffentlichungen im Internet / Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) jederzeit und zeitlich unbegrenzt weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

[Ort, Datum]

und

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift Schülerin / Schüler]



Elterninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten und Einverständniserklärung für Schülerinnen und Schüler der ETS

Liebe Erziehungsberechtigte,
wir informieren Sie hiermit über die Nutzung von Apps und internetbasierten Lernplattformen an der Elsenztaleschule. Die Schülerinnen und Schüler erhalten aus unserer Sicht durch die digitalen Angebote eine Unterstützung und Hilfestellung, die für das Lernen und das Erledigen der Hausaufgaben verwendet werden kann. Durch die Nutzung der Apps und internetbasierten Lernplattformen kann darüber hinaus das eigenständige und selbstorganisierte Lernen zu Hause und in der Schule gefördert werden.

An unserer Schule können folgende passwortgeschützte Internetanwendungen mit ihrer Zustimmung durch Ihr Kind genutzt werden:

Spezielle Tools für die Grundschule:

- Anton App (solocode GmbH für Mathematik und Deutsch)
- Taskcards: <https://mzhd.taskcards.app/#/home/start> (Übersicht über Lerninhalte)
- **Apps und Internetanwendungen der Westermann Gruppe:**
- Alfons (zur Förderung der Kompetenzen in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch)
- Antolin (zur Förderung der Lesekompetenz)
- BiBox (damit die Lehrkraft den Kindern unterrichtsbegleitende Materialien digital zur Verfügung stellen kann)
- Grundschule Interaktiv (für interaktive Übungen)
- Online Diagnose Grundschule (für die passgenaue Förderung auf Basis einer individuellen Diagnose der wichtigsten Kompetenzen)
- Zahlenzorro (zur Förderung der mathematischen Kompetenz)
- webuntis

Spezielle Tools für die Sekundarstufe:

- Anton App solocode GmbH für Mathematik, Englisch und Deutsch
- Cornelsen Anwendungen (digitale Schulbücher):
Deutsch, Englisch Lighthouse, Lernen, Unsere Erde, Vokabeltrainer
- Lernplattform Diler
- Präsentationsprogramm Keynote
- Westermann Anwendungen (digitale Schulbücher):
Bibox, Nah dran 1 und 2, Reise in die Vergangenheit, Online Diagnose
- Lernplattform Klett Lernen (digitale Schulbücher)
- Phase 6 Vokabeltrainer
- Taskcards: <https://mzhd.taskcards.app/#/home/start> (Übersicht über Lerninhalte)
- webuntis

Mit allen Anbietern wurden Vereinbarungen zur Auftragsverarbeitung gem. Art. 28 EU-DS-GVO abgeschlossen. Auf Nachfrage senden wir Ihnen diese Vereinbarungen gerne zu.

Damit die Lehrkräfte die Lernfortschritte der Kinder begleiten können, melden sich die Kinder in diesen Internetanwendungen mit ihren individuellen Zugangsdaten an. Hierfür werden die folgenden Daten erfasst:

- Vor- und Nachname des Kindes oder Spitzname
- Der Benutzername mit Kennwort (Account) wird vom Anbieter erstellt
- Geschlecht (wegen der Anrede)
- Geburtsdatum
- Schulname und Klassenbezeichnung

Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. In die erhobenen personenbezogenen Daten haben neben den Kindern nur die Lehrkräfte der Schule Einblick. Die personenbezogenen Daten werden nur im Rahmen der Internetanwendung genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar. Außerdem werden die personenbezogenen Daten nur so lange gespeichert, wie sie für die Übungs- und Förderzwecke benötigt werden.

Einen Zugriff auf die Daten außerhalb der Internetanwendung gibt es nicht. Eine Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu anderen Zwecken (z.B. Werbung) findet nicht statt.

Es erfolgen keine Datenübermittlungen an Dritte.



Ihnen stehen außerdem im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen folgende Rechte zu:

- Das Recht auf Auskunft (Art. 15 EU-DS-GVO),
- Das Recht auf Löschung (Art. 17 EU-DS-GVO),
- Das Recht auf Berichtigung (Art. 16 EU-DS-GVO),

- Das Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 EU-DS-GVO),
- Das Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 EU-DS-GVO),
- Das Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 EU-DS-GVO).

Um diese Rechte geltend zu machen, wenden Sie sich bitte per E-Mail an: lieneweg@elsenztschule.de. Sie haben zudem das Recht, sich bei der Datenschutzaufsichtsbehörde über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu beschweren.

Einwilligungserklärung

Wir/Ich habe(n) die Informationen zu den erhobenen Daten im Rahmen der Nutzung der Apps und internetbasierten Lernplattformen zur Kenntnis genommen. Die Nutzung der Lernplattformen ist freiwillig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen bei der Schulleitung per E-Mail oder postalisch widerrufen werden.

E-Mail: gromer@elsenztschule.de

Anschrift:

Elsenztschule
Herrn Gromer
Herbert-Echner-Platz 1
69245 Bammental

Die Nichterteilung oder der Widerruf der Einwilligungserklärung führt dazu, dass eine Nutzung dieser Lernplattformen und digitalen Schulbücher durch Ihr Kind nicht möglich ist.

Wir/Ich sind/bin damit einverstanden, dass unser/mein Kind _____
(Name des Kindes)

die oben gelisteten Apps und internetbasierten Lernplattformen nutzt.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten



Einwilligungserklärung zur Weitergabe der Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten der Schülerinnen und Schüler an die gewählten KlassenelternvertreterInnen und Mailversand der Schulleitung

Hiermit willige ich ein, dass meine/unsere personenbezogenen Daten (Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an die gewählten Klassenelternvertreter weitergeleitet werden dürfen. Der Zweck dieser Datenerhebung besteht darin, den Erziehungsberechtigtenvertretungen eine Kontaktaufnahme mit Ihnen zu ermöglichen, insbesondere zur Weitergabe von Informationen und zur Wahrnehmung von deren Aufgaben. Ich willige außerdem ein, dass mir die Schulleitung Informationsschreiben der Schulleitung (Schulleitungsbriefe) per Mail zusenden darf.

Name, Vorname des Schülers, der Schülerin	Name, Vorname der Erziehungsberechtigten

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit bei der Schulleitung widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulzugehörigkeit des Kindes. Nach Ende der Schulzugehörigkeit werden die Daten gelöscht.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

Name der Schülerin/des Schülers

Name des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift



Abfrage der Vereinsmitgliedschaften im Rahmen von Vereinsk Kooperationen

Die Elsenztaleschule kooperiert mit vielen außerschulischen Partnern. Von besonderer Wichtigkeit ist dabei die Kooperation mit den Vereinen der Umgebung. Kooperationsvereinbarungen haben wir bisher mit dem FC Bammental und dem TV Bammental abgeschlossen.

Im Rahmen dieser Kooperationen finden z.B. Vereinstage an der ETS statt, an denen sich die Vereine an der Schule vorstellen und/oder Sportprogramme anbieten.

Als Schule möchten wir unsere Schüler*innen dazu motivieren, Mitglied in einem Verein zu sein, weil wir glauben, dass in einem solchen Rahmen Dinge gelebt, erlernt und erlebt werden können, die uns auch als Schule wichtig sind. Darüber hinaus begreifen wir Vereine als einen wichtigen Baustein zivilgesellschaftlichen Zusammenlebens und als wichtige Akteure vor Ort. Über die Ziele der Förderung von Kindern und Jugendlichen sind wir mit unseren Kooperationspartnern in einem ständigen und lebendigen Austausch.

Gerne würden wir wissen, ob Ihr Kind Mitglied in einem Verein ist, um die dort erworbenen Kompetenzen gezielt auch in der Schule einbringen zu können, z.B. bei den erwähnten Vereins- und Sporttagen an der Schule.

Da Kinder sich bei Mitgliedschaften in Vereinen häufig umentscheiden bzw. die Sportarten wechseln, würden wir Ihr Kind gerne jährlich fragen, in welchem Verein es gerade trainiert bzw. ob es Mitglied in einem Verein ist.

Viele Kinder an der Schule sind kein Mitglied in einem Verein. Selbstverständlich ist das kein Problem und wir werden dies nicht weiter kommentieren. Wir versichern auch, dass wir keine aktive Werbung für spezielle Vereine machen werden. In der Schule möchten wir aber informieren und Lust auf Bewegung, Spiel usw. machen. Dies z.B. auch im Rahmen von Vereinen.

Einverständniserklärung zur Abfrage von Vereinsmitgliedschaften

Hiermit erkläre ich, dass mein Sohn/meine Tochter jährlich zu Beginn oder am Ende des Schuljahres zu einer eventuellen Vereinsmitgliedschaft befragt wird und dies in der Schule dokumentiert wird.

- einverstanden
- nicht einverstanden

Name der Schülerin/des Schülers

Name des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift

Hospitationen im Unterricht



Liebe Eltern,

im Schulalltag der Elsenzschule kann es in unterschiedlichen Klassen immer wieder vorkommen, dass Hospitationen im Unterricht stattfinden. Eltern, Studenten, Lehrkräfte, wissenschaftliche Begleitungen, ... beobachten hierbei den Unterricht.

Dies soll zu einer größeren Akzeptanz unserer Schulart führen und dient uns als wichtiges Feedback-Werkzeug im Sinne einer Verbesserung von Unterrichtsqualität.

Aus Datenschutzgründen kann dies nur mit Ihrem Einverständnis geschehen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Sie uns durch Ihr Einverständnis unterstützen würden.

Sollten Sie mit der Hospitation nicht einverstanden sein, wird Ihr Kind an einem Hospitationstag selbstverständlich in einer anderen Klasse unterrichtet werden. Ihr Kind wird dabei keinerlei Unterrichtsinhalte versäumen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Schulleitung ETS Bammental

Einverständniserklärung zu Hospitationen im Unterricht

Hiermit erkläre ich, dass ich damit

- einverstanden
- nicht einverstanden

bin, dass Unterrichtsstunden durch „schul- und klassenfremde“ Eltern, Schüler, Studenten, ... besucht werden.

Name der Schülerin/des Schülers

Name des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift



Regelung bei „Hitzefrei“ (nur für Sekundarstufe ab Klasse 5) und Unterrichtsausfall am Nachmittag

Liebe Eltern,

im Sommer können die Temperaturen in unserem Schulhaus sehr stark ansteigen. So schön ein transparentes Schulhaus ist, im Sommer gleicht es doch manchmal eher einem Gewächshaus. Konzentriertes Lernen ist daher in den letzten Schulstunden fast nicht möglich.

Bei entsprechenden Voraussetzungen kann die Schulleitung deshalb „Hitzefrei“ geben.

Bei **Hitzefrei** endet der Unterricht an der Gemeinschaftsschule um 12.50 Uhr. Schüler, die eine Menü-Bestellung für diesen Tag aufgegeben haben, können noch in der Mensa essen.

Auch krankheitsbedingt kann es zu Unterrichtsausfällen am Nachmittag kommen. Auch in diesem Fall müssen wir wissen, ob wir Ihr Kind nach Hause schicken dürfen oder ob Sie eine Notbetreuung für Ihr Kind benötigen.

Mit freundlichen Grüßen

Schulleitung ETS Bammental

Name des Kindes

Bedenken Sie bitte, dass die Entscheidung über einen Schulschluss um 12.50 Uhr spontan gefällt und keine weitere Rücksprache mehr gehalten wird.

Mein Kind darf bei „Hitzefrei“ oder bei Krankheitsausfall nach Hause geschickt werden

Mein Kind benötigt eine schulische Betreuung bis 15.45 Uhr

Bammental, den _____

(Unterschrift des Erziehungsberechtigten)



Schulordnung Elsenztschule Bammental

1. Den Anweisungen der Lehrerinnen und Lehrer ist Folge zu leisten.
2. Jede Schülerin und jeder Schüler findet sich rechtzeitig vor dem Unterrichtsbeginn im Schulgebäude ein. Bei Verspätung entschuldigt sich die Schülerin oder der Schüler bei der unterrichtenden Lehrkraft.
3. Nach dem letzten Unterrichtsblock verlassen alle Schülerinnen und Schüler das Schulgebäude. Bei Unterrichtsausfall am Nachmittag muss das Schulgelände verlassen werden.
4. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich nach den Bewegungspausen und um 13:30 Uhr nach der Mittagspause sofort zu dem entsprechenden Klassenzimmer und bereiten sich auf den Unterricht vor. Ein Aufenthalt in den Gängen, im Treppenhaus und im Eingangsbereich ist dann nicht mehr gestattet.
5. Die Fachräume dürfen nur zusammen mit einer Lehrkraft betreten werden.
6. Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht da, so verständigt der / die KlassensprecherIn, sein / ihr(e) StellvertreterIn oder ein(e) andere(r) SchülerIn das Rektorat, das Sekretariat oder in der Grundschule eine(n) LehrerIn der Nachbarklasse.
7. Während der Unterrichtszeit darf ein(e) SchülerIn den Schulbereich nur mit Erlaubnis eines / einer LehrerIn verlassen. Er erhält von dem Lehrer, der ihn entlassen hat, einen Entlasszettel. Diesen muss er von den Erziehungsberechtigten unterschrieben am nächsten Tag bei der Klassenlehrerin, beim Klassenlehrer abgeben.
8. Zu Beginn der Pausen begeben sich die SchülerInnen vorzugsweise auf den Pausenhof, wobei der/ die LehrerIn als Letzte(r) das Klassenzimmer verlässt und das Zimmer abschließt. Aktionen, die gefährden sind wegen Unfallgefahr nicht erlaubt. Den Weisungen der Aufsichtspersonen ist Folge zu leisten. Hierzu gehört u. a. das Schneeballwerfen.
9. Im Schulgebäude darf weder gerannt, getobt, geschrien noch geschubst werden.
10. Das Schulgebäude, die Unterrichtsräume und der Pausenhof sind sauber zu halten. Jede Klasse sorgt für Sauberkeit vor ihrem Klassenzimmer. Achtet auf besondere Sauberkeit in den zugewiesenen Toiletten.
11. Fahrräder, motorisierte Zweiräder und Cityroller o. ä. sind auf den gekennzeichneten Bereichen abzustellen. Auf dem Zugangsweg zur Schule gelten die Straßenverkehrsordnung und Schritttempo.
12. Rauchen, Alkohol und Drogen schaden der Gesundheit und sind deshalb allen untersagt. Koffeinhaltige und stark zuckerhaltige Getränke sind an unserer Schule unerwünscht. Kaugummi sind verboten.
13. Waffen aller Arten sind an der Schule verboten. Dies gilt auch für Spielzeugwaffen, Taschenmesser, (Ausnahmen für Spielzeug oder Schnitzmesser, ... können an Schulfesten oder Projekten durch Lehrkräfte und Schulleitung gegeben werden.)
14. Nach gesetzlicher Regelung dürfen Handys im Schulgebäude mitgeführt werden. Jedoch müssen diese vor Betreten des Schulgeländes ausgeschaltet werden und dürfen nicht sichtbar und nicht hörbar sein. Abgenommene Handys werden im Wiederholungsfall von den Erziehungsberechtigten im Sekretariat abgeholt.



15. Die Benutzung von elektronischen Geräten seitens der SchülerInnen ist nur mit Erlaubnis des jeweiligen Lehrers gestattet.
16. Der Höflichkeit halber und um ungestört miteinander kommunizieren zu können sind Mützen und Kappen im Unterricht abzunehmen.
17. Für Geld und Wertgegenstände ist jede Schülerin und jeder Schüler selbst verantwortlich.
18. Die Meldung einer erkrankten SchülerIn erfolgt durch einen Erziehungsberechtigten vor Unterrichtsbeginn telefonisch in der Schule. Spätestens nach Ende der Fehlzeit muss eine schriftliche Mitteilung über die Dauer bei der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer vorgelegt werden. Bei häufiger Fehlzeit kann ein ärztliches Attest eingefordert werden. Anträge auf Beurlaubung (Arzttermine, Bewerbungsgespräche o. ä.) sind möglichst eine Woche vorher an die KlassenlehrerIn zu richten.
19. Schulfremde Personen ohne direkten Bezug zur Schule haben ohne Anmeldung im Sekretariat keinen Zutritt zu den Unterrichtsbereichen.
20. Bei Gefahr halten sich die SchülerInnen an die Anweisungen der Lehrkräfte bzw. halten sich an die eingeübten Verhaltensweisen.
21. Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf irgendwelche Veranstaltungen (Theateraufführungen, Kleintierschau, Zirkus usw.) dürfen nur dann in den Räumen der Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung vorher zugestimmt hat. Dies gilt auch, wenn jemand in der Schule etwas verkaufen oder für etwas Werbung machen will.
22. Unser Schulgebäude, seine Einrichtungen und Lernmittel sind Eigentum der Gemeinde Bammental und sollen daher von jeder Schülerin und jedem Schüler schonend behandelt werden. Bei grobfahrlässigen und mutwilligen Beschädigungen von Mobiliar und Gebäude werden die Eltern zum Schadenersatz herangezogen. Bei unsachgemäßer Behandlung der Schulbücher, die den Schülerinnen und Schüler leihweise überlassen werden, haften die Eltern für eventuell entstandene Schäden an den Büchern. Der Zustand der Bücher wird jeweils bei der Rückgabe kontrolliert. Bei entstandenen Schäden wird den Eltern eine Rechnung gestellt. Dabei wird das Ausmaß des Schadens und der Zeitwert des Buches berücksichtigt.

Das Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause ist nur mit der elterlichen Erlaubnis (*Formular: Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause - Erklärung der Erziehungsberechtigten*) erlaubt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Schulordnung der Elsenztschule an!

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin / Schüler



Masernschutzgesetz

Liebe Eltern,

Ihr Kind soll an unserer Schule aufgenommen werden.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 vor der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen Impfausweis („Impfpass“) oder ein ärztliches Zeugnis (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind ein ausreichender Impfschutz gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine Immunität gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (Kontraindikation) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 bereits vorgelegen hat.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen oder eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde), eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist (Kontraindikation), kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Wir möchte Sie bitten, uns den Nachweis der Impfung im Original vorzulegen.
(Für postalische Schulanmeldungen: Bitte schicken Sie uns mit den Anmeldeunterlagen eine Kopie des Nachweises zu. Da wir das Original einsehen müssen, müssen wir Sie bitten, vor dem ersten Schultag nochmals im Sekretariat mit dem Original vorbeizukommen.)

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, sind wir gesetzlich verpflichtet, das Gesundheitsamt darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.



Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen und entscheiden, ob eine Geldbuße ausgesprochen wird!

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt. Im Falle eines nicht erbrachten, erst zu einem späteren Zeitpunkt möglichen oder noch zu vervollständigenden Impfschutzes werden nach § 20 Absatz 9 Satz 4 IfSG Name, Geburtsdatum, Geschlecht und Anschrift der Schülerin/des Schülers und bei minderjährigen Schülerinnen/Schülern auch Name und Anschrift des Sorgeberechtigten sowie - falls vorhanden - die Telefonnummer und die E-Mail-Adresse an das zuständige Gesundheitsamt übermittelt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.

Mit freundlichen Grüßen

Die Schulleitung der Elsenztschule



Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause (nur Sekundarstufe ab Klasse 5)

Erklärung der Erziehungsberechtigten

Meine Tochter / mein Sohn _____
(Vor- und Nachname, Klasse)

darf das Schulgelände in der Mittagspause verlassen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich als Erziehungsberechtigte/r einverstanden, dass

- ich die Aufsichtspflicht über mein Kind ab dem Zeitpunkt des Verlassens des Schulgeländes übernehme,
- ich informiert wurde, dass der Schutz der Schülerunfallversicherung nach dem Verlassen des Schulgeländes nur auf dem unmittelbaren Weg nach Hause besteht, im Regelfall jedoch nicht für andere Tätigkeiten in der Mittagspause,
- die Befreiung keine Ansprüche auf Schülerbeförderung begründet.

Mit meiner Unterschrift als Schülerin oder Schüler der Elsenztschule verpflichte ich mich

- pünktlich zum Unterrichtsbeginn nach der Mittagspause zu erscheinen,
- Verpackungsmüll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Die Elsenztschule spricht sich klar gegen einen übermäßigen Verzehr von Süßwaren, Chips, etc. aus. Das Konsumieren von Energydrinks und extrem zuckerhaltigen Getränken ist innerhalb des Schulgeländes nicht erwünscht! Bei Zuwiderhandlungen behalten wir uns das Recht vor, Schülerinnen oder Schülern Getränke und / oder Speisen abzunehmen.

Ort und Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigte

Unterschrift Schülerin / Schüler